

## **SATZUNG:**

### **„Qualitätsverbund berufliche Weiterbildung der IHK Aachen“**

Stand: 08.01.2014

#### **Zielsetzung**

Der Qualitätsverbund (QV) ist eine Interessengemeinschaft von Weiterbildungsanbietern aus der Region Aachen. Ziel des Verbundes ist es, die Qualität von Weiterbildungsmaßnahmen zu sichern und zu verbessern. Dies geschieht zum Beispiel durch folgende Maßnahmen:

- Frühzeitige Information der Teilnehmer über politische Entwicklungen;
- Einbindung der Teilnehmer in die Interessenvertretung durch die IHK;
- Qualitätssicherung, z. B. durch zentrale Verfahren für Kundenbeschwerden;
- Einführung eines Logos und Öffentlichkeitsarbeit für den Qualitätsverbund;
- Organisation netzwerkinterner Veranstaltungen wie Dozentenweiterbildungen etc.

Bei seiner Arbeit ist der Qualitätsverbund in das Dreiländer-Eck der Euregio Maas-Rhein integriert. Die wesentlichen Linien der Arbeit im Qualitätsverbund werden in den Mitglieder- und Gästetreffen diskutiert.

Es gelten die folgenden Bedingungen, die Mitglieder und Gäste mit ihrer Unterschrift anerkennen und welche als Qualitätssicherungsmaßnahmen erfüllt werden müssen:

#### **1. Die Mitgliedschaft im Qualitätsverbund ist an folgende Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft:**

- Tätigkeit als Bildungsträger oder Dozent, der Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung selbstständig seit mindestens einem Jahr in mehr als nur unerheblichem Umfang anbietet;
- Geregelter Geschäftsbetrieb mit planbarer Erreichbarkeit, fester Geschäftsadresse, transparenten Angeboten, marktüblicher Preisgestaltung und Kontinuität der Tätigkeit;
- Einhaltung der Qualitätskriterien des Qualitätsverbundes;
- keine Unterstützung oder Anwendung der Technologie von L. Ron Hubbard;
- Sitz im Kammerbezirk Aachen oder im deutschen, niederländischen oder belgischen Teil der Euregio Maas-Rhein; in den beiden letztgenannten Fällen darf der Bildungsträger oder Dozent in Deutschland nicht ausschließlich einen Sitz bei einer anderen Industrie- und Handelskammer als der IHK Aachen haben.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich, für die seitens der IHK Aachen bereitgestellte und geführte „Bewertungs-Datenbank“, die festgelegten, für die Qualität relevante Angaben aus durchgeführten Maßnahmen, an die IHK Aachen zu melden. Folgende Vorgabe ist bindend: Das Mitglied des QV übermittelt an die IHK Aachen (Abteilung Weiterbildung) mindestens zwei aussagekräftige Bewertungen pro Jahr. Aussagekräftige Bewertungen müssen sich mindestens auf die vier Bewertungskriterien mit dem aufgeführten Maßstab die in der hier aufgeführten Tabelle beziehen:

**Geben Sie bitte Ihre Beurteilung zum eingesetzten Dienstleister zu folgenden Kriterien ab (1 = sehr gut; 5 = ungenügend):**

Bewertungskriterien	Maßstab				
	1	2	3	4	5
Wurden der Inhalt und die Zielstellung der Maßnahme erfüllt?					
War der notwendige Praxisbezug vorhanden?					
War die methodische Vorgehensweise angepasst (z.B. Stoffvermittlung, Vortragsweise, pädagogisches Geschick)?					
Wie zufrieden waren Sie mit dem Ablauf und der Organisation der Maßnahme?					

Diese Bewertung muss von mindestens einer dritten Person vorgenommen worden sein und sich auf eine konkrete Maßnahme beziehen. Die hier eingestellten Bewertungen müssen seitens der IHK Aachen überprüfbar sein.

- Die Mitglieder weisen die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen nach. Diese werden seitens der IHK Aachen erfasst und ebenfalls in einer „Datenbank“ hinterlegt. Eine Überprüfung der Angaben muss möglich sein.
- Die Mitglieder verpflichten sich zur Teilnahme an mindestens einer Veranstaltung des QV innerhalb eines Kalenderjahres. Die Mitglieder, die sich innerhalb eines Jahres nicht gemeldet haben bzw. an keiner Veranstaltung teilgenommen haben, werden von der IHK Aachen angesprochen. Sollte es dafür keine schlüssigen Begründungen geben, ist ein Ausschluss aus dem QV die Folge.
- Ein gegenseitiges Hospitieren der Mitglieder bei der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen ist möglich, wenn von allen Beteiligten das Einverständnis vorliegt.

Gaststatus im Qualitätsverbund können erhalten:

- Bildungsträger oder Dozenten, die Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung selbständig anbieten, ihren Sitz im belgischen oder niederländischen Teil der Euregio Maas-Rhein haben und in Deutschland einen Sitz ausschließlich bei einer anderen Industrie- und Handelskammer als der IHK Aachen unterhalten. Sie müssen über einen geregelten Geschäftsbetrieb im oben beschriebenen Sinne verfügen;
- Weiterbildungsberater mit Sitz im Kammerbezirk Aachen oder mit Sitz im belgischen oder niederländischen Teil der Euregio Maas-Rhein;
- Bildungseinheiten von Unternehmen mit Sitz im Kammerbezirk Aachen;
- keine Unterstützung oder Anwendung der Technologie von L. Ron Hubbard.

Die IHK Aachen ist geborenes Mitglied des Qualitätsverbundes.

## **2. Die Aufnahme als Mitglied oder als Gast wird durch ein Aufnahmegespräch bzgl. der Erfüllung der Qualitätskriterien und der Satzung geprüft.**

Der Antragsteller unterschreibt das Gesprächsprotokoll und bestätigt damit die Richtigkeit seiner Angaben, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme einschließlich der Qualitätskriterien erfüllt sind. Die Einhaltung der Voraussetzungen kann von der Verbundlei-

tung vor Ort überprüft werden. Diese Überprüfung kann/soll seitens der IHK Aachen stichprobenartig überprüft werden und sich innerhalb von 2 bis 3 Jahren wiederholen.

3. **Mitglieder und Gäste können durch die Verbundleitung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn sie die Interessen oder das Ansehen des Qualitätsverbundes vorsätzlich oder fahrlässig verletzen.**  
Ein wichtiger Grund ist zum Beispiel der Verstoß gegen die aktuellen Aufnahmevoraussetzungen und Qualitätskriterien. Vor dem Ausschluss ist das Mitglied oder der Gast zu hören.
4. **Der Verbund wird durch die IHK Aachen geleitet.**
5. **Mitglieder sind berechtigt, das Verbundlogo zu führen.**
6. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft oder Gaststatus. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**
7. **Mitgliedschaft und Gaststatus im Qualitätsverbund sind zunächst kostenfrei.**  
Die IHK behält sich vor, ein Teilnahmeentgelt zu verlangen, wenn der Aufwand nicht mehr im Rahmen des üblichen Tagesgeschäfts zu bewältigen ist. Sollte ein Entgelt eingeführt werden, können Mitglieder und Gäste innerhalb von vier Wochen nach Ankündigung mitteilen, wenn sie ihre Teilnahme zu diesen Bedingungen nicht fortsetzen wollen.

**Mit unserer Unterschrift stimmen wir der Satzung des „Qualitätsverbundes berufliche Weiterbildung der IHK Aachen“ zu und werden diese entsprechend den Vorgaben erfüllen.**

---

Name (genaue Firmierung)

---

---

---

Straße

---

---

PLZ, Ort

---

---

Ort, Datum, Unterschrift (vertretungsberechtigt für Mitglied)